

# Gattler, Tapezierer- und Portefeuer-Zeitung

Inserate kosten die viergespaltene Nonpareille-Zeile 1 000 000 Mt.

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brüdenstraße 10 b<sup>III</sup>  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint wöchentlich.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten

## Das Mieterrecht.

Am 1. Oktober soll das lange geplante und beratene Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter in Kraft treten. Dieses Gesetz soll nach den Beschlüssen der Reichstagsmehrheit vorläufig bis zum 1. Juli 1926 in Geltung bleiben. Es ist zu dem Zweck geschaffen worden, den Menschen, die nicht im Besitz eines eigenen Hauses sind, die also zur Miete wohnen müssen, die Unterkunft in einer Wohnung einigermaßen zu sichern. Dieses Gesetz hebt deshalb das Recht des Hauswirts, den Mieter zu kündigen, auf und verpflichtet ihn, falls er ein Mietverhältnis gelöst haben will, Klage zu erheben. Der Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses darf aber nur aus folgenden Gründen stattgegeben werden:

1. wenn der Mieter oder eine zu seinem Haushalte gehörige Person den Vermieter oder andere Hausbewohner gröblich belästigt, die Wohnung vernachlässigt oder das Gebäude gefährdet oder schließlich die Mieträume unbefugterweise Dritten zur Benutzung überläßt;

2. wenn der Mieter mit seiner Mietzahlung im Rückstande bleibt; wenn der Vermieter ein so dringendes Interesse an der Wiedererlangung des Mietraumes hat, daß auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters die Borenhaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde.

Die Differenzen zwischen Vermieter und Mieter, die in Zukunft auf Grund dieses Gesetzes sich entspinnen, müssen in Zukunft an zwei verschiedenen Stellen ausgetragen werden. Ein Rechtsstreit über das Kündigungs- und Räumungsrecht resp. Verfahren gehört vor ein Amtsgericht, die Streitfragen, die sich ergeben aus dem Reichsmietengesetz und der Verordnung über den Wohnungsmangel, vor ein Mieteinigungsamt.

Bei den Amtsgerichten wird zur Erledigung aller Streitfragen, die aus dem Kündigungs- und Räumungsrecht abhängig gemacht werden, eine besondere Spruchkammer errichtet. Diese Kammern werden gebildet durch einen Amtsrichter als Vorsitzenden und Volontäre als Beisitzer. Die Beisitzer müssen je zur Hälfte Vermieter und Mieter sein, die auf Grund von Vorschlägen der Hausbesitzer- und Mieterorganisationen des betreffenden Orts ernannt werden.

Vor der förmlichen Eröffnung des Verfahrens kann jede der Parteien einen Vergleich beantragen. Im ersten Termin kann der Vorsitzende ohne Beisitzer verhandeln. Kommt ein Vergleich nicht zustande, kann die Entscheidung nur erfolgen, wenn beide Parteien es beantragen. Jede Partei kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Gegen ein Urteil ist Berufung zulässig. Die Frist, in welcher die Berufung einzulegen ist, wird im Urteil angegeben, ebenso die Form, in welcher diese zu erfolgen hat. Die Aussetzung dieses Rechtsstreites kann demnach kostspielig werden, denn sie ist nicht mehr wie bisher fast völlig kostenfrei, sondern es soll der Wert eines vierteljährlichen Mietzinses zugrunde gelegt werden.

Ein Mieter, welcher befürchtet, daß gegen ihn eine Aufhebungsklage erhoben wird, kann auch einen Termin beantragen zwecks eines gerichtlichen Sühnevertrages.

Gegen ein Urteil, durch welches ein Mietverhältnis aufgehoben oder eine Aufhebungsklage abgewiesen ist, findet die Berufung und unter Umständen auch sofortige Beschwerde statt. Ebenso ist die Erhebung einer Widerklage statthaft, sofern der Gegenanspruch des Mieters das gleiche Mietverhältnis betrifft.

Im Wege einer einseitigen Verfügung darf die Herausgabe einer Wohnung überhaupt nicht angeordnet werden. Auch ein Urteil, welches die Herausgabe der Wohnung zum Gegenstand hat, darf nur auf Anordnung des Vorsitzenden ausgefertigt

werden. Diese Anordnung ist erst dann zulässig, wenn durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde oder durch andere Urkunden nachgewiesen ist, daß für den Mieter ein Ersatzraum gesichert ist und derselbe keinen Einspruch im Verlauf einer Woche gegen den zugewiesenen Ersatzraum erhoben hat, oder daß solche Einwendungen vom Mieteinigungsamt, dem die Entscheidung darüber zusteht, für unbegründet erklärt wurden.

Das Verfahren vor den bisherigen Mieteinigungsämtern beschränkt sich, wie schon angeführt, vom 1. Oktober 1923 ab auf die Streitigkeiten wegen der Festsetzung der Mieten und die Wohnungsbesetzung. Die Besetzung ist im wesentlichen dieselbe wie bisher geblieben, nur bezüglich des Verfahrens sind einige Änderungen zu beachten.

Gegen Entscheidungen der Mieteinigungsämter sind innerhalb zwei Wochen Rechtsbeschwerden zulässig.

Von der obersten Landesbehörde werden Beschwerdestellen geschaffen, die mindestens aus drei Personen bestehen muß, von welchen zwei die Befähigung zum Richteramt besitzen oder die Prüfung zum höheren Verwaltungsdienst abgelegt haben. Wenn als Beisitzer Vermieter oder Mieter bestellt werden, dürfen sie nur in gleicher Zahl herangezogen werden. Die obere Landesbehörde kann die Aufgaben der Beschwerdestelle einer Verwaltungsbehörde dem Landesgericht oder einem höheren Gericht übertragen.

Auch im Verfahren vor den Mieteinigungsämtern werden Gebühren erhoben, die der unterlegene Teil zu tragen hat. Das Mieteinigungsamt kann die Kosten aber ausnahmsweise dem obliegenden Teil aufbürden, wenn dies der Sachlage nach der Billigkeit entspricht unter Berücksichtigung der Vermögens- und Erwerbsslage der Beteiligten.

Auf die Rechte, die nach dem Gesetz den Beteiligten zustehen, kann niemand verzichtet; alle dahinzielenden Vereinbarungen sind unzulässig, ebenso alle Verträge, die den Zweck verfolgen, dieses Gesetz zu umgehen.

Das Mieterschutzgesetz findet keine Anwendung auf die dem Reiche und den Ländern gehörenden Gebäude und Gebäudeteile, auf Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, dann auch auf Räume solcher Gesellschaften und Genossenschaften, deren Zweck ausschließlich darauf richtet ist, minderbemittelten Personen und Familien gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen.

Im allgemeinen hat also das neue Gesetz dem Vermieter das alleinige Recht, einen Mietvertrag zu kündigen, entzogen, während der Mieter das Recht behält, unter Beachtung des § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Mietverhältnis aufzugeben. Das Gesetz ist natürlich sehr dehnbar und auslegungsfähig und wird in der Praxis den Vermietern und Mietern sehr viel Zeit und Geldkosten verursachen, die es nicht vorziehen, sich untereinander zu verständigen, ohne die Gerichte und Mieteinigungsämter in Anspruch zu nehmen. Die Frage der Werks- und Fabrikwohnungsfrage wird ebenfalls im Gesetz behandelt, doch dürfte die Art und Weise, wie dies geschehen ist, die Inhaber solcher Wohnungen kaum zur Befriedenstellen. Als Grund zur Räumung soll schon genügen die Aufgabe des Arbeitsverhältnisses seitens des Inhabers und der Umstand, daß die Räume für dessen Nachfolger gebraucht werden. Wenn er das Arbeitsverhältnis nicht selbst freiwillig löst, liegt die Entscheidung allerdings in der Hand der Gerichte, die die beantragte Räumung von der Beschaffung anderer geeigneter Wohnräume abhängig machen können.

## Wirtschaftliches.

In der letztvergangenen Woche hat die Mark sich vollends abgewirtschaftet. Am 12. September stieg der Dollar auf nicht weniger als 120 Millionen Mark. Die Steigerung der Indizes wurde bereits am Montag vom Reichsstatistischen Amt mit 173,7 Proz. gegenüber der Vorwoche angegeben. Bis zum 10. September hatten sich somit die Kosten für die Lebenshaltung fast verdreifacht. Natürlich war dieser Anstieg bereits weit überholt am 13. September, dem Tage seiner Veröffentlichung. Die Kaufkraft der Löhne ist durch diese weitere Aufblähung des Papiergeldes um die Hälfte herabgemindert, trotzdem verharteten die Unternehmer bei den jüngsten Verhandlungen weiter bei der bekannten Forderung, sich möglichst dickfellig zu stellen.

Nach den Berechnungen des Reichsamts für Statistik sind die Großhandelspreise in der Zeit vom 4. bis 11. September um 286 vom Hundert, auf das 11513 23fache des Friedensstandes emporgeschwollen. Wie sich dies ausgewirkt hat, geht aus den Getreide- und Weizenpreisen hervor. An der Berliner Börse wurde in Millionen Mark gezahlt für

1 Zentner Roggen am 10. September 65,5, am 12. September 112,5;

1 Zentner Weizenmehl am 10. September 140,0, am 12. September 247,5;

1 Zentner Roggenmehl am 10. September 102,5, am 12. September 187,5.

Am 13. September kostet in Berlin ein markenfrees Brot 4 200 000 Mt., die Schrippe 220 000 Mt. In der Umgebung von Berlin zieht das Volk bereits auf die Kartoffelfelder und holt sich Kartoffeln; zu ihrer Vertreibung wurde Schutzpolizei aufgeboden.

So hat die Entwertung der Mark bereits Zustände hervorgerufen, die sich binnen kurzem noch weiter verschärfen müssen. Die Spekulation mit den Warenbeständen, die sich noch in den Händen der Kapitalisten befinden, hat einen riesigen Umfang erreicht. Die Millionensöhne haben ihre Kaufkraft schon völlig eingebüßt. Man ersieht hieraus, daß es keinen Halt mehr gibt, alle theoretischen Erörterungen über Wertbeständigkeit und Goldlöse sind in den Wind geschlagen, Anarchie der Wirtschaft ist die allgemeine Lösung.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte zum 7. und 8. September eine Konferenz der Verbandsvorstände einberufen. Nach eingehender Beratung wurde eine Entschließung angenommen, die von der Regierung durchgreifende Maßnahmen verlangt. 1. in der Währungsfrage: Schaffung einer wirklichen Goldwährung und zu ihrer Sicherung als Grundlage reale in die Macht des Staates gegebene Vermögensobjekte. 2. Zur Arbeitslosenfrage werden schleunigste Maßnahmen gefordert, die Folgen der gegenwärtigen Krisenverschärfung zu mildern, insbesondere durch die schnellere Gewährung der produktiven Erwerbslostenfürsorge und entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen. Ferner durch zweckmäßige Umgruppierung der Arbeitslosen, durch Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Abbau der unentgeltlich hohen Preise und scharfe Maßnahmen gegen den Wucher. Förderung der Ausfuhr unter Beibehaltung der Ausfuhrkontrolle und Ausfuhrabgabe, deren völlige Beseitigung die Unternehmer fordern.

Des weiteren hat die Vorstandskonferenz einen Ausschuss gewählt, dessen Aufgabe es ist, sich speziell mit der Frage der Lohnpolitik zu beschäftigen. Er soll allgemeine Richtlinien aufstellen, die der Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften, unbeschadet des Grundgesetzes, daß die Führung der Lohnbewegungen die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist, folgende Aufgaben zuweisen: a) In Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand Richtlinien für die allgemeine Lohn-

und Tarifpolitik der Gewerkschaften aufzustellen und dieselben jeweils dem Wechsel der Verhältnisse rechtzeitig anzupassen; b) dem Bundesvorstand bei entsprechenden Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber beratend zur Seite zu stehen und ihn eventuell zu vertreten; c) die Lohn- und Tarifbewegungen im allgemeinen und die Praxis der Arbeitgeberverbände im besonderen zu beobachten, Material hierüber sowie Erfahrungskarten zu sammeln und den Gewerkschaften zur Kenntnis zu bringen; d) für gewisse Teile der Tarifverträge, die eine einheitliche Formulierung gestatten, Normalbestimmungen auszuarbeiten, die den einzelnen Gewerkschaften als Muster dienen können.

Die Verbände der Bauarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Sattler, Tapezierer und Portefeuller, Schuhmacher, Textilarbeiter, Transportarbeiter entsenden je ein Mitglied in den Lohnpolitischen Ausschuss. Seine Einberufung erfolgt durch den Bundesvorstand. Die Geschäftsführung obliegt der Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik im Bundesbureau.

Die Mitglieder der Gewerkschaften werden wohl im allgemeinen von diesen Beschlüssen in absehbarer Zeit wenig Erfolg erhoffen können, solange die Inflation unserer Geldwirtschaft anhält und die deutsche Wirtschaft zerrüttet. Ueberhaupt läßt die letzte Rede des Reichszanzlers Stresemann darauf schließen, daß er geneigt ist, den Forderungen des Unternehmertums bezüglich der Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabbau ein williges Ohr zu leihen. Dann hat der Kanzler betont, daß ohne Lösung des außenpolitischen Konflikts die deutschen Finanzen nicht geordnet werden können. Uebrigens hat die Regierung bereits erklärt, daß die Lösung der Frage der Schaffung werbstatistischer Geldes noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Es ist überhaupt rätselhaft, wie man sich das Nebeneinanderbestehen zweier Geldwährungen — Papiergeld und Goldgeld — in der Praxis eigentlich vorstellt. Das kann einen schönen Witzwarr geben. Selbst im „Berliner Tageblatt“ vom 13. September, Nr. 430, wird die bisherige Maßnahme der Regierung auch in bezug auf die Devisenerfassung als viel zu zaghaft bezeichnet.

Im allgemeinen darf man keine allzu große Hoffnung auf alle diese in Aussicht gestellten Maßnahmen setzen, für uns gilt noch immer der Erfahrungssatz: Wenn du dir nicht selbst hilfst, dann hilft dir niemand. Stehen wir daher zusammen und halten uns bereit zur Selbsthilfe.

### Lohnverhandlung in der Treibriemenindustrie.

Am 15. September tagte das Tarifamt in Berlin und erledigte einen Teil der Tagesordnung. Zunächst wurde von Arbeitnehmerseite Beschwerde geführt, daß die Sitzung zur Festlegung der Löhne wiederholt verschoben wurde. Gerade in heutiger Zeit ist es unbedingt erforderlich, daß das Tarifamt schnelle Arbeit leistet, denn bei der katastrophalen Entwertung des Geldes und der enormen Lebensmittelpreiserhöhung sei es die erste Aufgabe des Tarifamts, daß die Beschäftigten so schnell wie möglich in den Besitz ihres vollen Lohnes kommen. Hierauf wurde die Forderung für die Woche vom 9. bis 15. September begründet, die einen Aufschlag von 250 Proz. vorschlug und für die darauffolgende Woche den Reichsindex als Zuschlag zu den Löhnen vom 9. bis 15. September forderte.

Die Unternehmer verwies darauf, daß es ihnen nicht möglich war, zur festgelegten Tarifsitzung zu erscheinen. Hinsichtlich der Löhne müssen sie betonen, daß die Forderung, die über 4 Millionen in der Stunde ausmache, ganz enorm sei. Halte man an solch hoher Forderung fest, so wäre leider der einzelne Unternehmer gezwungen, von der jetzt in vielen Industrien bereits eingeführten Verkürzung der Arbeitszeit Gebrauch zu machen, was später eine weitere Entkennung der Beschäftigten noch sich zöge.

Über außerdem sei man bei dem jetzigen Beschäftigungsstand in der Treibriemenindustrie nicht in der Lage, die vorgeschlagene Forderung auch nur einigermaßen zu erfüllen. Ueber drei Millionen in der Spitze könne nicht gegeben werden. Als Erwiderung wurde von Arbeitnehmerseite betont, daß man auch Entlassungen vornehme, wenn der Lohn niedrig sei, das sich durch Beispiele widerlegen lasse. Besonders sei jedoch zu beachten, daß das Geld dieser

Woche sehr spät in die Hände der Beschäftigten komme. Die von Unternehmerseite empfohlene Vorschlagsleistung von 50 Proz. sei in jeder Hinsicht unzureichend gewesen und habe böses Blut unter den Treibriemenen verursacht. Wenn eine Einigung nicht möglich sei, müsse das Tarifamt entscheiden, jedoch zugleich den Lohn für die kommende Woche festlegen. Hierauf erfolgte folgender Schiedsspruch:

Der Lohn für die Woche vom 9. September bis 15. September beträgt in der 1a-Klasse 3 500 000 Mt., ab 16. bis 22. November 5 000 000 Mt.; letzterer untersteht der Nachprüfung, wenn die Verhältnisse es bedingen.

Die nächste Tarifsitzung wird sich zu den Tarifänderungen sowie Drisklasseneinteilungen endgültig entscheiden.

Wehler erhält ab 16. August 1923 auf den Tariflohn 17 1/2 Proz. bis auf weiteres. Rehl i. B. in Ortsklasse I neu eingeteilt.

### Stand der Arbeitslosigkeit im Verband der Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller im Juli und August 1923.

Von 240 Verwaltungsstellen mit insgesamt 46 094 Mitgliedern, darunter 11 077 weiblichen, haben berichtet im Juli 215 Verwaltungsstellen mit 34 010 männlichen und 10 805 weiblichen Mitgliedern. 25 Verwaltungsstellen mit 1007 männlichen und 272 weiblichen Mitgliedern haben nicht berichtet.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Juli insgesamt 1779, darunter 348 weibliche und 1431 männliche = 4 Proz. gegen 4,5 Proz. im Vormonat.

Verkürzt arbeiten:			
Stunden	Betriebe	männliche	weibliche
1-8	30	280	81
9-16	19	178	63
17-24	28	397	129
25 und mehr	4	79	21
Insgesamt:		81	934

Es arbeiteten insgesamt 1228 Mitglieder verkürzt.

Im August haben berichtet von 241 Verwaltungsstellen mit 46 065 Mitgliedern, darunter 11 016 weiblichen, 103 mit 35 437 Mitgliedern, darunter 8797 weiblichen. 138 Verwaltungsstellen mit 10 628 Mitgliedern, darunter 2219 weiblichen, haben nicht berichtet. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im August insgesamt 4493, darunter 1187 weibliche = 12,7 Proz. Mitin gegen den Vormonat eine Zunahme der Arbeitslosenziffer um 8,7 Proz.

Verkürzt arbeiten:			
Stunden	Betriebe	männliche	weibliche
1-8	55	514	195
9-16	130	828	326
17-24	1127	6942	1989
25 und mehr	131	805	277
Insgesamt:		1443	9087

Insgesamt arbeiteten verkürzt 11 874 Mitglieder, d. h. 24,5 Proz. des Gesamtverbandes. An der Spitze der Arbeitslosigkeit marschiert wie immer Berlin und Markt Brandenburg. In den übrigen Landesteilen ist das frühere prozentuale Verhältnis annähernd gleich geblieben resp. es hat sich im gleichen Maße verschärft.

### Hans Dreher †

Die Gewerkschaftsbewegung hat einen schweren Verlust erlitten. Hans Dreher ist nach eintägigem Krankenlager im Alter von 56 Jahren einem Schlaganfall erlegen. Er gehörte zu den Mitbegründern des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, des jetzigen Deutschen Verkehrsbundes. Seit März 1893 hat er als Redakteur des Verbandsorgans an der Entwicklung der Organisation den regsten Anteil genommen. Das Zentralorgan des Verbandes, der „Courier“, war seine ureigenste Schöpfung. Er hat ihn, nachdem seine Vorgänger, der „Handelshilfsarbeiter“ und das „Correspondenzblatt“ der Entwicklung weichen mußten, zu einem angesehenen und von den Gegnern gefürchteten Organ ausgestaltet. Außerdem gehörte Dreher seit vielen Jahren dem Verbandsvorstand an, wo er, gestützt auf sein reiches, selbsternobenes Wissen, dem Verband schätzenswerte Dienste leistete.

### Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung

Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung sind vom Reichsarbeitsminister ab 12. September 1923 für Ortsklasse A wie folgt erhöht worden: 1. für männliche Personen a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben 7 500 000 Mt., b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben, 6 000 000 Mt., c) unter 21 Jahren 4 500 000 Mt.; 2. für weibliche Personen, entsprechend den obigen Gruppen 6 000 000 Mt., 5 000 000 Mt., 3 500 000 Mt.; 3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten 2 750 000 Mt., b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 2 250 000 Mt.

### Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen erlucht, vor Arbeitsaufnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Wermelskirchen (Rhd.). Im Betrieb Bergische Wolle- und Ledermöbelfabrik sind Differenzen ausgebrochen. Wer Arbeit dort annimmt, muß sich vorher bei der Ortsverwaltung Remscheid erkundigen. — Kollegen übt Solidarität!

Löhne in Tausend pro Stunde der ältesten Facharbeiter.

Ledermarenindustrie: Lohnwoche bis 13./14. September: Berlin 3682,5 Mt., München 3886 Mt., Hannover 3019 Mt., Stuttgart 2750 Mt., Offenbach 5600 Mt., Hamburg 3000 Mt., Leipzig 4 000 000 Mt.

Tapezierergewerbe: Lohnwoche bis 13./14. September: Berlin 3010 Mt., Hamburg 3650 Mt., Hannover 3000 Mt., Bremen 3400 Mt., Jena 3485,6 Mt.

Handwerkskattler: Lohnwoche bis 13. September: Bremen 3400 Mt., Hamburg 2900 Mt.

### Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

Ab 23. bis 29. September III der 39. Wochenbeitrag fällig.

Ein Stundenlohn Ein Wochenbeitrag! Um den Bestimmungen des § 8 nachzukommen, müssen folgende neue Beitragsklassen ausgeschrieben werden:

Beitragsklasse	Bei einem Tarif- Stundenlohn Mt.	Hauptbeitrag Mt.	Lotusbeitrag Mt.	Totalbeitrag Mt.
95	4400 000 - 5 499 999	4000 000	400 000	4400 000
96	5500 000 - 6 599 999	5000 000	500 000	5500 000
97	6600 000 - 7 699 999	6000 000	600 000	6600 000
98	7700 000 - 8 799 999	7000 000	700 000	7700 000
99	8800 000 - 9 899 999	8000 000	800 000	8800 000
100	9900 000 - 10 999 999	9000 000	900 000	9900 000
101	11 000 000 - 13 999 999	10000 000	1000 000	11000 000
102	13 200 000 - 15 399 999	12000 000	1200 000	13200 000
103	15 400 000 - 17 599 999	14000 000	1400 000	15400 000
104	17 600 000 - 19 799 999	16000 000	1600 000	17600 000
105	19 800 000 - 21 999 999	18000 000	1800 000	19800 000
106	22 000 000 u. höher	20000 000	2000 000	22000 000

Der Vorstand.

### Bücherschau.

Berlag des DDB. Gewerkschaften und Jugendbewegung: Grundpreis 60 Pf. Die vom Jugendsekretariat des Gewerkschaftsbundes für die Anleitung zur Organisierung und Aufklärung unserer Jugend herausgegebene Schrift enthält alles notwendige und anschließende Material für diese so dringliche Tätigkeit. Dieses Handbuch sollte jeder anschaffen, der in der Jugendbewegung das Fundament der zukünftigen Gestaltung unseres Gesellschaftsbauwerks erkannt hat und sie deshalb frächtig zu fördern bereit ist.

### Sterbefaßel.

Düsseldorf. Anfang August Friedrich Brona im Alter von 41 Jahren. Ehre seinem Andenken!

### Werkzeuge

J. Sattler, Portefeuller u. Tapezierer liefert preiswert und in bester Qualität O. v. Wantoch, Hamburg, Schleidenplatz 181.

### Wir suchen für unseren Automobilbau mehrere tüchtige Sattler für Garnierarbeiten.

Es kommen nur Bewerber mit langjähriger Erfahrung, die selbstständig arbeiten können, in Frage. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Altersangabe an „Hausa“ Automobil- und Fahrzeuge A.-G., Varel i. O.

### Tüchtige

### Portefeuller

ge sucht nach dem Rheinland, die auf Hingelassen und eingeschlagene Sachen arbeiten können. Offerten unter W. N. 44 an die Expedition d. Ztg.